

Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer Tageblatt.

Amtsblatt der Amtshauptmannschaft, der Schulinspektion und des Hauptzollamts zu Bautzen, sowie des Amtsgerichts und des Stadtrats Bischofswerda und der Gemeindehinter des Bezirks. Bischofswerda im Bezirk. - - - Erste Ausgabe seit 1846.



Anzeigeblatt für Bischofswerda, Neustadt, Stolpen und Umgegend sowie für die angrenzenden Bezirke. — — Wochentliche Beilagen: Der Sächsische Landwirt und Sonntags Unterhaltungsblatt. - - - - - Fernsprecher Nr. 22.

Belegungsstelle: Bischofswerda, Markt 18. Belegt jeden Werktag abends für den folgenden Tag. Der Bezugspreis ist einschließlich der wöchentlichen Beilage der Abholung in der Geschäftsstelle monatlich Thlr. 1,25; bei Zustellung ins Haus monatlich Thlr. 1,40; durch die Post bezogen zweitjährlich Thlr. 2,90 ohne Aufzählpauschale.

Postleitzettel: Amt Leipzig Nr. 21 543. — Gemeindeverband: Kreisamt Bischofswerda Rente Nr. 64. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Art — ist der Verleger der Zeitung über der Befreiungserklärung — vor der Beleger — keinen Aufschub auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Die gespaltene Grundseite Thlr. 10,- oder deren Raum 40 Pg., weitere Anzeigen 20 Pg. Im Falle eines Thlr. 15,- 120 Pg. die gespaltene Seite. Bei Wiederholungen Nachdruck nach fiktivem Gebühren. — — Amtielle Anzeigen: Die gespaltene Seite 70 Pg. — Für bestimmte Tage oder Wochen wird keine Gewähr geleistet. — Erfüllungsort Bischofswerda.

Mr. 288.

Freitag, den 12. Dezember 1919.

74. Jahrgang.

Nationalversammlung.

Die am Dienstag nachmittag infolge der Lärmszenen unterbrochene Sitzung wird um 8 Uhr wieder eröffnet. Es kommt zu kurzen Zusammenstößen des deutschnationalen Abgeordneten Hugenberg mit dem Finanzminister Erzberger. In demagogischer Weise deutet Erzberger die Ausschüttungen Hugenburgs so, als wünschte er eine Befreiung des Ruhrgebietes. Persönlich bemerkt Abg. Dr. Hugenberg zum Schluss: Ich verwarne mich dagegen, daß ich getan haben könnte, ich wünschte die Befreiung des Ruhrgebietes. Ich habe nur gesagt, die Politik Erzbergers würde dahin führen und dann möge er es nur lieber gleich tun. Ich habe Herrn Erzberger lange für einen Landesverräter gehalten. (Erneut großer Lärm.)

Die Sitzung am Mittwoch.

Präsident Schrenk eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min. Fortsetzung der 2. Beratung des Gesetzes über das Rotopfer.

Abg. Dr. Braun-Franken (Soz.): Die gestrigen Szenen beweisen, daß die Rechte des Mann fallen will, der mit beispieloser Energie Deutschland aus seinem finanziellen Blend retten will. Herr Hugenberg's Angreife waren fortwährend misslungen. Herr Hugenberg, der die Beamten des Reichsmusters übertrumpft hat, will von Korruption reden. (Präsident Schrenk rügt diesen Ausdruck.) Es ist nicht zu fürchten, daß die Entente hand auf das Rotopfer legt. Zum Schlusse haben wir nur wenige Änderungsanträge.

Abg. Jawisch (Bentz.): Zu schonen sind bei der Anspannung des Besetzes die Familie und die werbende Arbeit. Und das ist im Geiste gehoben.

Abg. Dr. Petersen (Dem.) erklärt, daß seine Partei in der 2. Urfassung für das Gesetz stimme, in der dritten sich aber ihre Stellungnahme vorbehalten werde.

Abg. Dr. Becker-Hessen (Deutsche Sp.): Der Betrag von täglich 2½ Milliarden durch den Besitz wäre aufzubringen durch eine laufende Abgabe von Vermögen aufgrund wiederaufholter Belastung des Reichsvermögens nach progressiv steigenden Steuerzäsuren und durch eine Steueranleihe, die noch der Vermögensabgabe umzulegen ist.

Minister Erzberger: Der Weg, den der Antrag Rieger und Becker vorschlägt, ist eine sehr schwierige Brücke. Gern gibt es Bedenken gegen das Rotopfer; aber es gibt stärkere Gründe, die uns zwingen, diese Bedenken hinzunehmen. Wer den Gedanken der Solidarität nicht anerkennt, hat den Geist der deutschen Umwälzung überhaupt nicht begriffen. Der ungeheure Gegensatz der hohen Vermögen und der Vermögenslosigkeit ist auszugleichen. Das Rotopfer entzieht den Vermögen 2,8 Milliarden einfach. Der Sinn dahinter steht der Entwurf sowohl wie die Reichsabgabenordnung Erleichterungen vor bei eventuellen Verringerungen des Vermögens in den nächsten drei Jahren. Dem Abg. Karmik verspreche ich, daß die Familie und die werbende Arbeit bei der Ausführung des Gesetzes geschont werden sollen. Die kleinen Rentner sollen ebenso geschont werden. Bei mittleren Vermögen bis ca. 200 000 M werden bei vier oder mehr Kindern Erleichterungen geschaffen werden. Das Rotopfer muß aus finanziellen, innerpolitischen und Wirtschaftsgründen schließlich verabschiedet werden.

Abg. Wurm (U. Soz.): Die Anträge der Rechten gehen nur dahin, den Massen die schwersten Lasten aufzuerlegen. Sie (nach rechts) wollen verhindern, daß etwas zu stande kommt, was uns wenigstens in etwas aus dem augenblicklichen Ungleich heraushilft. Wir bewilligen keinen Pfennig, der die arbeitenden Massen belastet.

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Lange (d. f. Fr.), Dr. Stresemann (Deutsche Sp.), Dr. Braun (Soz.) und Kuchenstein (Soz.) folgt die namentliche Abstimmung über den Antrag Becker-Rieger auf Zurückverweisung der Vorlage an den 2. Ausschuß. Es stimmen 279 Abgeordnete ab. Der Antrag Becker-Rieger wird mit 236 gegen 42 Stimmen abgelehnt.

§ 1 des Gesetzes wird nach Abänderung eines Zusatzartikels erlassen und in der Kommissionsfassung angenommen. Ohne längere Aussprache wird eine Reihe von Paragraphen nach der Tafelung des Ausschusses und unter Annahme einiger Änderungsanträge Dr. Mund (Bentz.) angenommen.

Bei § 5 will Abg. Becker (Soz.) die Kirchen und ihr Vermögen unter das Rotopfer bringen. Von den Sozialisten sollen nur die den Gemeinden und Gemeindeverbänden gebliebenen Einlagen abgeföhrt sein.

Reichsfinanzminister Erzberger: Beabsicht der Sozialisten, welche es mir recht, wenn Sie zur Regierungsvorlage zu-

rückkehren. Wenn Sie aber den politischen Vereinen, Turnvereinen usw. Steuerfreiheit geben, so müssen Sie sie auch den Kirchen geben. Sonst wäre dies ein ausgesprochen antikirchlicher Akt. Ein Gesetzentwurf über die allgemeine Besteuerung der toten Hand wird demnächst fertiggestellt. Der sozialdemokratische Antrag, die Kirchen mit dem Rotopfer zu besteuern, wird abgelehnt.

§ 5 wird im übrigen in der Ausschusssitzung angenommen.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr: Bankgesetz usw.

Schnellste Verabschiedung sämtlicher Steuergesetze und des Betriebsordnungsgesetzes.

Berlin, 11. Dezember. (W. T. B.) Wie die parlamentarischen politischen Nachrichten erfahren, wird die Nationalversammlung sämtliche Steuergesetze, das Reichsrotopfer einbehalten und das Betriebsordnungsgesetz unbedingt noch vor Weihnachten erledigen.

Die Beratung über die Antwort nach Paris.

Berlin, 11. Dezember. (W. T. B.) Die gestrige Sitzung des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, der aus Geheimer Rat von Simon bestimmt, dauerte von 10 Uhr vormittags bis in die Nachmittagsstunden. Nach Beendigung dieser Besprechung trat das Reichskabinett zu einer längeren Sitzung zusammen.

Die Teilnehmerliste der nach Paris zu entsendenden Kommission steht, wie die "Deutsche Allgemeine Zeitung" ersieht, noch nicht fest.

Die Gemeinschaftsschule.

Unterrichtsminister Dr. R. Seyffert schreibt in der Sächsischen demokratischen Korrespondenz:

Man erwartet von dem neuen sächsischen Unterrichtsminister, daß er nun bald einmal seine Absichten und Pläne öffentlich kundigt. Einzelne Fragen, insbesondere die, in denen das sächsische Übergangsgesetz nicht mit der Reichsverfassung übereinstimmt, drängen nach Erledigung. Schon liegt von deutschnationaler Seite eine Interpellation in dieser Richtung vor. Über andere Fragen verbreiten sich Gerüchte und Meinungen, die falsch sind, von Gegnern oder gefälscht ausgetragen werden.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Zukunft wird die sein, die Parteien, aus denen sich die Regierung gebildet hat, in den Schulfragen zu einigen, ohne die Mitwirkung der übrigen Parteien auszuschalten. Bei der Beratung des Volksschulgesetzes von 1912 bildete die gesamte Linke eine einheitliche Front. Diese muß wieder herzustellen versucht werden.

Bestimmt wird die sächsische Schulpolitik einmal durch das beschlossene Übergangsgesetz, dann aber auch durch die Reichsverfassung und das an diese sich anschließende Reichschulgesetz. Nach dem Grundsatz, daß Landesrecht durch Reichsrecht gebrochen wird, müssen einige Bestimmungen des Übergangsgesetzes geändert werden. Die wichtigste Frage ist die: Welcher Art sollen die sächsischen Volksschulen in Zukunft sein?

Die religionsunterschriftenlose (weltliche) Schule allgemein einzuführen, wie es das Übergangsgesetz vom 1. April 1920 ab beabsichtigte, ist nach der Reichsverfassung nicht möglich.

Diese bestimmt als gesetzliche Regel die für alle Bekennnisse gemeinsame Schule mit Religionsunterricht, der den Kindern der verschiedenen Bekennnisse nach den Grundsätzen ihres Bekennnisses zu erteilen ist, an dem teilzunehmen aber kein Kind gezwungen werden kann.

Das ist die staatliche Gemeinschaftsschule, wie sie von der Demokratie seither schon gefordert worden ist. Wird sie für Sachsen allgemein eingeführt, so haben wir den Schluß.

Die tatsächliche Entwicklung wird dann so sein, daß in konfessionell einheitlichen Gemeinden auch die Schule

ohne weiteres im allgemeinen den Charakter der konfessionellen Einheitlichkeit tragen wird, daß in gemischten Gemeinden die Bekennnisse sich in der Schule vertragen müssen, ihren Religionsunterricht aber getrennt erhalten.

Das ist der Zustand, der sich in Baden, Hessen, Nassau in thüringischen Staaten vorzüglich bewährt hat. Räumen die Parteien ja und sondern überein, auf diese Schulsform sich zu einigen, so blieben unserm Lande alle Kämpfe erwartet, die sonst unvermeidlich sind.

Die Verfassung läßt es nämlich zu, daß auf Antrag von

Erziehungsberedigungen neben der Gemeinschaftsschule auch

reine Bekennnisschulen und "Weltanschauungsschulen" errichtet werden. Bekennnisschulen schließen die Kinder anderer Bekennnisse und die Kinder von Dissidenten aus; sie sind eben nur für die Kinder eines Bekennnisses bestimmt. Dementsprechend würden die weltlichen Schulen die Kreise ausschließen müssen, die sich keinem bestimmten kirchlichen Bekennnissen anschließen wollen. Bekennnisschulen und weltliche Schulen im Sinne der Verfassung sind also Schulen nur für bestimmte Teile des Volkes. Nun redet aber die Reichsverfassung außerdem von "Weltanschauungsschulen", und es hat sich bei einigen Auslegern der Verfassung die Meinung herausgebildet, solche Schulen könnten oder müßten neben den Bekennnisschulen und den religiösen Schulen eingerichtet werden, wenn Vereinigungen zur Pflege eigentümlicher Weltanschauungen sich gebliebt haben und dies fordern. Daß dies nicht im Sinne derer liegt, die den Artikel 146 Absatz 2 der Verfassung beschlossen haben, muß ausdrücklich betont werden; es würde ja zu einer noch weitergehenden Versplitterung der Volkschule führen.

Was würde aber die Folge sein, wenn die politischen Parteien sich nicht auf die Gemeinschaftsschule einigen? Es würde in allen sächsischen Gemeinden ein heftiger Schulkampf entbrennen. Hier und da wird er ja schon vorbereitet. Das Bild soll hier nicht weiter ausgemalt werden; man kann es sich gar nicht düster genug vorstellen. Das Ergebnis würde das sein, daß in den großen Städten die Schule in lauter Trümmer zerstört würde, doch in den kleineren Orten eine Minderheit vergewaltigt werden müßte, daß in den mittleren Orten der Schulkampf verewiglicht würde. Es würde ein Zustand entstehen, der für alle Teile, für Kirche und Schule, für Gemeinde und Staat, für Familie und Volk nur Schaden bringen kann. Darum ist es die schulpolitische Aufgabe aller Einsichtigen, dies zu verhindern. Dies ist aber nur möglich, wenn man sich auf die Gemeinschaftsschule für das ganze Land einigt. Und dazu gibt die Verfassung die Handhabe in Artikel 174. Nach diesem sollen die Länder, in denen die Gemeinschaftsschule oder, wie er sagt, die nicht nach Bekennnissen getrennte Schule beim Inkrafttreten der Verfassung gesetzlich bestanden hat, bei der Neuregelung durch das Reichschulgesetz besonders berücksichtigt werden. Nach den vor kurzem in Berlin abgehaltenen Beratungen sollen diese Länder ermächtigt werden, durch Landesgesetz zu bestimmen, ob und unter welchen Voraussetzungen vor der in der Verfassung als Regel geforderten Gemeinschaftsschule abgegangen werden dürfen. Sachsen gehört zu diesen Ländern. Entscheidet sich also die Volksammer dafür, den Artikel 174 für sich in Anspruch zu nehmen, und beschließt sie, die Gemeinschaftsschule allgemein durchzuführen, wie es das Übergangsgesetz schon fordert — allerdings muß dann der Religionsunterricht eingeführt bleiben —, so ist die Frage auf einmal und endgültig entschieden.

Das erfordert natürlich von rechts und links ein Jugestandnis. Die Anhänger der reinen Bekennnisschule müssen auf die Trennung der Bekennnisse und auf die sogenannte Durchtränkung der ganzen Schule mit konfessionelle Geiste verzichten. Der Vergleich mag manchmal schwer ankommen; er darf aber doch nicht überdrücht werden; denn: 1. die Trennung ist nach der Verfassung nur in wenigen Orten möglich und zulässig (es darf ja die Schule nicht in ihrem Ausbau geschädigt werden); es würden also die Angehörigen eines Bekennnisses ganz verschieden behandelt; — 2. die bekennnismäßige Durchtränkung der Schule ist an sich dadurch eingeschränkt, daß die Verfassung fordert, daß die Empfindung Andersdenkender geschont werden muß; — 3. Die wichtigste Forderung, die nach dem bekennnismäßigen Religionsunterricht, ist ja auch bei der Gemeinschaftsschule gewährleistet. Die Anhänger der weltlichen Schule andererseits müssen sich damit abfinden, daß in der Schule Religionsunterricht erteilt wird.

Dieses Jugestandnis ist ebenfalls nicht übertrieben schwer; denn 1. auch für die geforderte religionslose Schule kommen nur ganz wenige Orte in Betracht, so daß auch ihre Anhänger sich verschieden behandeln müssen; — 2. es ist zulässig, daß die Kinder von dem Religionsunterricht befreit werden, daß also der Zwang, den sie als drückend bisher empfunden haben, wegfällt. Der Vergleich wird den Vertretern der Trennung der Kinder nach Bekennnis und Weltanschauung aber dadurch erleichtert, daß keine Richtung in unberechtigter Weise bevorzugt und daß allen die gleiche Bevorzugung auferlegt wird. Sie müssen doch davor zurücktreten, daß Volk noch mehr als dies jetzt schon der Fall